

**I. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth
bei Einsätzen der Feuerwehr
vom __.__.2010**

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr vom 10.03.2010 wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

„Die Kostenersatzpflicht nach Absatz 2 tritt auch dann ein, wenn

- a) überörtliche Hilfe i.S. des § 25 FSHG geleistet wird.
- b) es zur Durchführung des Auftrages am Einsatzort nicht kommt, weil ein Anlass für den Einsatz nicht mehr besteht bzw. nicht bestand oder die Alarmierung widerrufen worden ist.“

2.) In § 2 wird der bisheriger Absatz 3 zu Absatz 4.

3.) Der Kostentarif als Bestandteil dieser Satzung wird in dem Abschnitt II wie folgt geändert:

**„Kostentarif
zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der
Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr**

II. Kosten für Benutzung von Fahrzeugen ausschließlich Besatzung je Stunde

a) Kostenersatz (§ 2 Abs. 2 und 3)

Einsatzleitwagen	ELW	18,80 Euro
Kraftdrehleiter	DL 23/12	67,00 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	32,10 Euro
Löschgruppenfahrzeug	LF8, LF16/Ts, LF 16/12, LF 8/6	23,90 Euro
Tanklöschfahrzeug	TLF 16, TLF 8/18	24,50 Euro
Gerätewagen/Rüstwagen	RW1/GWG	22,30 Euro
Mannschaftstransportwagen	MTW	51,80 Euro

b) Gebühren (§ 7)

Einsatzleitwagen	ELW	40,50 Euro
Kraftdrehleiter	DL 23/12	378,10 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	42,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug	LF8, LF16/Ts, LF 16/12, LF 8/6	89,80 Euro
Tanklöschfahrzeug	TLF 16, TLF 8/18	114,00 Euro
Gerätewagen/Rüstwagen	RW1/GWG	59,00 Euro
Mannschaftstransportwagen	MTW	58,60 Euro"

Artikel II

Diese I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2010

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -